

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN IDEA OPTICAL

Diese ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN gelten für alle Aufträge, die IDEA OPTICAL einem GeschäftskUNDEN für den Verkauf von PRODUKTEN sowie für das Erbringen aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung von faseroptischen Telekommunikationssystemen und -komponenten erteilt.

IDEA OPTICAL hat in einer Verhandlungsphase mit dem KUNDEN ein PREISANGEBOT erstellt, das alle vom KUNDEN geäußerten Bedürfnisse berücksichtigt. Dem KUNDEN werden auch alle technischen Informationen zur Verfügung gestellt, die für die von IDEA OPTICAL zum Verkauf angebotenen PRODUKTE spezifisch sind. Folglich hat der KUNDE die PRODUKTE als mit seinen Bedürfnissen übereinstimmend erklärt.

Am Ende ihrer Gespräche haben die PARTEIEN vereinbart, gemeinsam einen Vertrag abzuschließen und die technischen und finanziellen Bedingungen festzulegen, unter denen IDEA OPTICAL sich verpflichtet, die PRODUKTE an den KUNDEN zu verkaufen.

Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN bilden zusammen mit dem/den PREISANGEBOT(EN) die vertragliche Grundlage für die Verhandlungen zwischen den Parteien. Sie werden ausdrücklich vom KUNDEN gebilligt und akzeptiert, der erklärt und anerkennt, dass er von ihnen vollkommene Kenntnis hat, und somit auf das Recht verzichtet, sich auf jedes gegenteilige Dokument sowie auf seine eigenen Geschäftsunterlagen zu berufen.

1. DEFINITIONEN. In diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN hat jedes der in Großbuchstaben geschriebenen Wörter oder Ausdrücke die ihm nachfolgend zugewiesene Bedeutung, gleichgültig ob im Singular oder Plural, nämlich:

- ANNAHME: bezeichnet die Bestätigung, dass die PRODUKTE oder Dienstleistungen dem PREISANGEBOT entsprechen,
- BESTELLFORMULAR: PREISANGEBOT, das vom KUNDEN unterschrieben und mit dem Vermerk "gelesen und angenommen" versehen ist, oder in einem schriftlichen Dokument des KUNDEN, in dem die Menge der bestellten PRODUKTE, die Lieferfrist und der gewünschte Lieferort angegeben sind;
- LIEFERBRIEF: bezeichnet das vom KUNDEN unterzeichnete Dokument, das die Lieferung der PRODUKTE durch IDEA OPTICAL bestätigt.
- KUNDE: bezeichnet jeden Gewerbetreibenden, der mit IDEA OPTICAL einen Vertrag über den Kauf von PRODUKTEN, die von IDEA OPTICAL vermarktet werden, im Rahmen seiner gewerblichen, branchenbezogenen, freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit abschließt;
- DATENSAMMLUNG: bezeichnet jedes Verfahren, das der DATENVERARBEITER einsetzt, um personenbezogene Daten zu erhalten;
- VERTRAG: bezeichnet das die PARTEIEN bindende Vertragspaket, bestehend aus diesen ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN, dem PREISANGEBOT und dem BESTELLFORMULAR.
- PREISANGEBOT: Das Dokument von IDEA OPTICAL greift die vom KUNDEN geäußerten Bedürfnisse auf, analysiert sie und schlägt spezifische Lösungen vor, um diese Bedürfnisse zu erfüllen. Dieses Dokument, das die Spezifikationen jedes PRODUKTES enthält, stellt die Referenz der Konformität dar, die es dem KUNDEN ermöglicht, die gelieferten PRODUKTE anzunehmen oder abzulehnen. Das Preisangebot enthält auch die PRODUKTE, an denen der KUNDE Interesse bekundet hat, und die diesen PRODUKTEN entsprechenden Preise;
- PARTEIEN: bezeichnet die Parteien des VERTRAGES, d. h. den KUNDEN und IDEA OPTICAL;
- BETROFFENE: bezeichnet die natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Vermarktung von WAREN/PRODUKTEN durch den DATENVERANTWORTLICHEN erhoben und verarbeitet werden.
- PRODUKTE: bezeichnet alle Arten von beweglichen Gütern, die von IDEA OPTICAL vermarktet werden;
- DATENVERARBEITER: bezeichnet IDEA OPTICAL als juristische Person, vertreten durch ihren gesetzlichen Vertreter;

2. VERTRAGSHIERARCHIE. Der VERTRAG besteht aus den folgenden Punkten, die in der Reihenfolge ihres Vorrangs aufgeführt sind:

1. IDEA OPTICAL's PREISANGEBOT;
2. Das BESTELLFORMULAR;
3. Diese ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den in diesen Dokumenten enthaltenen Bestimmungen haben die Bestimmungen des höherwertigen Dokuments Vorrang vor der widersprüchlichen Bestimmung des niederwertigen Dokuments.

In jedem Fall bilden die verschiedenen Elemente des VERTRAGES ein "vertragliches Ganzes", dessen Bestimmungen sich gegenseitig ergänzen und kohärent formuliert sind.

3. BESTELLUNG.

3.1 Auftragsbildung. Der KUNDE setzt sich mit IDEA OPTICAL in Verbindung und äußert seine Bedürfnisse in Bezug auf die PRODUKTE, die er kaufen möchte (*Menge, Eigenschaften, Preis, Lieferzeiten usw.*) und die er zu bestellen beabsichtigt.

Innerhalb einer angemessenen Frist sendet IDEA OPTICAL dem KUNDEN sein PREISANGEBOT, das die vom KUNDEN geäußerten Bedürfnisse, die von IDEA OPTICAL vorgeschlagenen Lösungen sowie die Kaufverpflichtungen des letzteren enthält.

Sofern nicht anders angegeben, sind das PREISANGEBOT und die darin genannten Preise für dreißig (30) Tage ab dem Datum des ANGEBOTS gültig.

In Anbetracht der Tatsache, dass es praktisch unmöglich ist, alle von IDEA OPTICAL für den Verkauf von PRODUKTEN angewandten Preislisten aufzuführen, verpflichtet sich IDEA OPTICAL gemäß den Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuches, dem KUNDEN ein ausreichend detailliertes PREISANGEBOT zu unterbreiten.

Die Bestellung ist erst nach ausdrücklicher Annahme des PREISANGEBOTS durch den KUNDEN während seiner Gültigkeitsdauer vollständig und endgültig.

Diese ausdrückliche Annahme wird durch die Unterschrift des KUNDEN auf dem PREISANGEBOT, begleitet von den Worten "Gelesen und angenommen" und dem Firmenstempel, oder durch die ausdrückliche und endgültige Annahme des BESTELLFORMULARS des KUNDEN durch IDEA OPTICAL vollzogen.

3.2 Änderung der Bestellung. Alle vom KUNDEN gewünschten Änderungen, Erweiterungen oder Verringerungen von Aufträgen, auch geringfügige, werden nur ausgeführt, nachdem IDEA OPTICAL eine technische Studie und ein ergänzendes BESTELLFORMULAR vorgelegt hat.

Andernfalls ist IDEA OPTICAL nur verpflichtet, die ursprünglich im BESTELLFORMULAR vorgesehenen Wünsche zu erfüllen.

3.3 Stornierung der Bestellung. Im Falle einer Stornierung des AUFTRAGS durch den KUNDEN, nachdem er diesen endgültig angenommen hat, und aus welchem Grund auch immer, mit Ausnahme von höherer Gewalt, wird der Gesamtbetrag einschließlich Mehrwertsteuer des Auftrags automatisch von IDEA OPTICAL übernommen, wobei der VERTRAG dann endgültig zustande kommt und verbindlich ist.

In diesem Fall kann IDEA OPTICAL die vom KUNDEN geschuldeten Beträge einfordern, nachdem sie eine Mahnung verschickt hat, in der der zu zahlende Betrag, die dem KUNDEN eingeräumte Zahlungsfrist, die anwendbaren Verzugszinsen und die festgesetzte Einziehungsgebühr angegeben sind.

IDEA OPTICAL behält sich das Recht vor, alle oder einen Teil der vom KUNDEN erteilten Aufträge zu stornieren, wenn einer ihrer Dienstleister/Lieferanten ausfällt. Der KUNDE wird benachrichtigt und es wird eine alternative Lösung angeboten.

4. PREIS. Die PRODUKTE werden zu den Preisen geliefert, die in den am Tag der Ausgabe gültigen Preislisten enthalten sind. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Die dem KUNDEN gestellte Rechnung wird daher um die am Tag der Erstellung des PREISANGEBOTS geltenden Zölle und Steuern erhöht.

Gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches stehen dem KUNDEN auf Anfrage die jeweils gültigen Preislisten zur Verfügung. Die geltenden Preislisten können jederzeit von IDEA OPTICAL geändert werden, ohne dass dies Auswirkungen auf die laufenden Bestellungen hat, und ohne dass eine Benachrichtigung erfolgt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen den in der aktuellen Preisliste genannten Preisen und dem PREISANGEBOT sind die Preise in der aktuellen Preisliste maßgebend. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den in den aktuellen Preislisten angegebenen Preisen und dem BESTELLFORMULAR sind die im BESTELLFORMULAR angegebenen Preise maßgebend.

Die aktuellen Preislisten enthalten keine Reisekosten, Reinigungskosten, Recycling- oder Sanierungskosten und sonstige Auslagen, die im PREISANGEBOT angegeben werden. Alle diese Kosten gehen zulasten des KUNDEN.

Der KUNDE kann von Preisnachlässen, Skonti, Rabatten und Rückerstattungen profitieren, abhängig von den Bestellungen, die er zu einem Zeitpunkt und an einem Ort getätigt hat, oder von der Regelmäßigkeit seiner Bestellungen, unter den Bedingungen und zu den Konditionen, die bei den Verkaufsverhandlungen zwischen den PARTEIEN festgelegt werden.

5. UNTERAUFTRAGSVERGABE UND NICHTAUSSCHLIEßLICHKEIT. In allen Fällen akzeptiert der KUNDE, dass IDEA OPTICAL frei auf Unteraufträge zurückgreifen kann.

Der KUNDE anerkennt, dass IDEA OPTICAL dem KUNDEN unter keinen Umständen die Exklusivität seiner PRODUKTE garantieren kann.

Daher erklärt sich der KUNDE damit einverstanden, dass IDEA OPTICAL die gleichen PRODUKTE anbietet und ihre Kompetenzen und Erfahrungen für einen anderen KUNDEN oder Interessenten nutzt, der im gleichen Tätigkeitsbereich und/oder im gleichen geografischen Gebiet tätig ist.

In einem solchen Fall und in Anwendung des Prinzips der Fairness in den Geschäftsbeziehungen wird IDEA OPTICAL davon absehen, höchstvertrauliche Informationen des KUNDEN, die IDEA OPTICAL im Rahmen von Bestellungen zur Kenntnis gebracht wurden, offen zu legen.

6. LIEFERUNG. Die im PREISANGEBOT angegebenen Fristen dienen nur als Anhaltspunkt, da es sich lediglich um eine Preisbestätigung für den KUNDEN und eine Zusammenfassung der PRODUKTE handelt.

Etwasige Verzögerungen bei der Lieferung der bestellten PRODUKTE berechtigen den KUNDEN nicht dazu, Schadenersatz zu fordern oder die Stornierung des laufenden Auftrags zu verlangen, und stellen auch keinen Grund für eine Nichtzahlung dar, es sei denn, der KUNDE weist nach, dass IDEA OPTICAL bei der Erfüllung ihrer Lieferverpflichtung ein Verschulden trifft.

Sofern die PARTEIEN nichts anderes vereinbart haben, ist der für diesen VERTRAG geltende Incoterm EXW 2020 LANNION.

Die Lieferung erfolgt an den auf dem BESTELLFORMULAR angegebenen Ort.

6.1 Mengenkontrolle. Am Tag der Lieferung ist der KUNDE verpflichtet, die Menge der von IDEA OPTICAL gelieferten PRODUKTE zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist der KUNDE verpflichtet, den LIEFERBOGEN auszufüllen, der lediglich die ordnungsgemäße Erfüllung der Lieferpflicht durch IDEA OPTICAL bescheinigt.

Ebenso:

- Falls der KUNDE die gelieferte Menge bestreitet, muss er dies auf dem LIEFERBOGEN, den er an IDEA OPTICAL zurückschickt, vermerken und seinen Widerspruch begründen.

Wenn sich herausstellt, dass die Reklamation des KUNDEN begründet ist und auf ein Versäumnis von IDEA OPTICAL zurückzuführen ist, verpflichtet sich IDEA OPTICAL, sich nach besten Kräften zu bemühen, dieses Versäumnis zu beheben.

- Ergibt die Mengenprüfung, dass die gelieferte Menge mit der Menge auf dem BESTELLFORMULAR übereinstimmt, so sendet der Kunde das LIEFERFORMULAR unterschrieben an IDEA OPTICAL zurück.

Die Unterzeichnung des LIEFERBOGENS ohne Hinzufügung von Vorbehalten entbindet den KUNDEN von allen zukünftigen Streitigkeiten mit IDEA OPTICAL bezüglich der gelieferten Mengen.

6.2 Annahme der PRODUKTE. Der KUNDE hat eine Frist von DREISSIG (30) Tagen, um etwaige Vorbehalte hinsichtlich der Übereinstimmung der gelieferten PRODUKTE mit den im PREISANGEBOT enthaltenen vertraglichen Spezifikationen zu äußern. Solche Vorbehalte müssen vom KUNDEN auf dem LIEFERBOGEN vorgenommen werden.

Der KUNDE hat seine Vorbehalte schriftlich zu formulieren und per Einschreiben mit Rückschein an IDEA OPTICAL zu senden.

Nach Erhalt der Vorbehalte des KUNDEN verpflichtet sich IDEA OPTICAL, die festgestellten Mängel und Unvollkommenheiten auf eigene Kosten zu beheben.

Sobald die Korrekturen vorgenommen wurden, wird zwischen den PARTEIEN eine BESTÄTIGUNGSBESCHEINIGUNG ausgestellt, um eindeutig festzustellen, dass der KUNDE die gelieferten PRODUKTE endgültig angenommen hat und dass der KUNDE deren Übereinstimmung mit dem PREISANGEBOT bestätigt.

Wenn der KUNDE innerhalb der Frist von dreißig (30) Tagen keine Vorbehalte äußert, gelten die PRODUKTE als vom KUNDEN endgültig angenommen und den vertraglichen Spezifikationen entsprechend.

In jedem Fall ist der KUNDE gemäß Artikel 133-1 des französischen Handelsgesetzbuches verpflichtet, begründete Reklamationen bezüglich der Beschädigung oder des teilweisen Verlusts der PRODUKTE innerhalb von DREI (3) Tagen, Feiertage ausgenommen, an den Spediteur zu senden.

Der KUNDE verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, seine Vorbehalte innerhalb der auf dem LIEFERBOGEN angegebenen Frist klar und deutlich zu formulieren, sodass das Ausmaß des Schadens sofort erkennbar ist.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN. IDEA OPTICAL ist berechtigt, die in diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sowie im PREISANGEBOT und in den Rechnungen festgelegten Beträge und Zahlungsbedingungen einzuziehen.

IDEA OPTICAL sendet dem KUNDEN ihre Rechnungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Lieferung der PRODUKTE. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen müssen die Rechnungen die gelieferten PRODUKTE enthalten und so erstellt werden, dass sie ausreichend klar und lesbar sind.

IDEA OPTICAL ist verpflichtet, ihre Rechnungen an den KUNDEN auf jede Art und Weise, auch elektronisch, zu senden, die der KUNDE akzeptiert.

7.1 Vorauszahlungen. IDEA OPTICAL kann bei Auftragserteilung eine Anzahlung verlangen, die die Annahme des Preisangebots durch den KUNDEN dokumentiert.

Gegebenenfalls werden die Verpflichtungen von IDEA OPTICAL erst dann erfüllt, wenn die auf dem BESTELLFORMULAR angegebene Anzahlung geleistet wurde, die der KUNDE als bekannt und akzeptiert anerkennt.

Im Laufe des Auftrags können eine oder mehrere zusätzliche Raten erforderlich sein.

Sofern von IDEA OPTICAL nicht anders festgelegt, sind Vorauszahlungen in bar zu leisten.

Die PARTEIEN verpflichten sich, sich gegenseitig alle für die Durchführung der Zahlungsbedingungen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere alle Bankunterlagen, Bankverbindungen usw.

7.2 Zahlungsfristen. Sofern im PREISANGEBOT oder auf der Rechnung von IDEA OPTICAL nicht anders angegeben, hat der KUNDE die fälligen Beträge innerhalb von DREISSIG (30) Tagen nach Erhalt der PRODUKTE zu zahlen.

Insbesondere, und sofern nicht anders von IDEA OPTICAL festgelegt, muss die erste Bestellung des KUNDEN bar bezahlt werden, bevor die PRODUKTE von IDEA OPTICAL versandt werden.

Sofern die PARTEIEN nichts anderes vereinbart haben, ist die bevorzugte Zahlungsart die Banküberweisung.

Darüber hinaus kann jede Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des KUNDEN nach dem Ermessen von IDEA OPTICAL die Forderung von Garantien, Barzahlung oder Zahlung durch Wechsel, zahlbar bei Sicht, vor der Ausführung der Aufträge rechtfertigen.

7.3 Verspätete Zahlung. Jeder Zahlungsverzug und jede Überschreitung der vom KUNDEN geschuldeten Beträge über die oben genannten Fristen hinaus verpflichtet den KUNDEN, ohne besondere Formalitäten und ohne förmliche Mahnung Verzugszinsen zu zahlen, die nach dem von der Europäischen Zentralbank für ihre letzte Refinanzierungsoperation angewandten Satz, erhöht um 10 Prozentpunkte, auf den Betrag einschließlich Steuern des auf der oben genannten Rechnung aufgeführten Preises berechnet werden, unbeschadet aller anderen Maßnahmen, die IDEA OPTICAL gegen dem KUNDEN ergreifen kann.

Darüber hinaus wird jede Rechnung, die nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt wird, automatisch um eine auf VIERZIG EURO (40 €) festgelegte Entschädigung erhöht.

Die Verzugszinsen und die Rückforderungsentschädigung sind nach den geltenden Bestimmungen von Rechts wegen fällig, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Im Falle der Nichtzahlung steht es IDEA OPTICAL frei, den VERTRAG zu kündigen und Schadenersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen. Die Kündigung des VERTRAGES kann nur nach förmlicher Benachrichtigung per Einschreiben mit Empfangsbestätigung erfolgen.

Außerdem ist IDEA OPTICAL in einem solchen Fall nicht verpflichtet, die vom KUNDEN bestellten PRODUKTE zu liefern, wenn der KUNDE den Preis nicht gemäß den in diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN festgelegten Bedingungen bezahlt.

Die Stornierung betrifft nicht nur den betreffenden Auftrag, sondern auch alle früheren unbezahlten Aufträge, unabhängig davon, ob sie bereits ausgeführt wurden oder gerade ausgeführt werden und ob die Zahlung fällig ist oder nicht.

Ebenso hat im Falle einer von IDEA OPTICAL ordnungsgemäß akzeptierten Ratenzahlung die Nichtzahlung einer einzigen Rate die sofortige Fälligkeit der gesamten Schuld zur Folge.

In allen vorgenannten Fällen werden die Beträge, die aus einem anderen Grund fällig wären, sofort fällig, wenn IDEA OPTICAL sich nicht für die Stornierung des entsprechenden Auftrags entscheidet.

Der KUNDE hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die streitige Beitreibung der fälligen Beträge entstehen, einschließlich der Kosten für Rechtspfleger, Rechtsanwälte und Verfahren.

7.4 Entschädigung. Unter keinen Umständen dürfen Zahlungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von IDEA OPTICAL ausgesetzt werden oder Gegenstand einer Entschädigung sein.

Jede Teilzahlung wird zuerst auf den nicht bevorrechtigten Teil der Forderung angerechnet, dann auf die Beträge, die am frühesten fällig sind.

8. EIGENTUMSVORBEHALT UND GEFAHRENÜBERGANG. Die Übertragung des Eigentums an den PRODUKTEN von IDEA OPTICAL auf den KUNDEN erfolgt bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises durch den KUNDEN.

Der Gefahrenübergang für die PRODUKTE findet zwischen IDEA OPTICAL und dem KUNDEN ab der Lieferung der PRODUKTE an den KUNDEN statt.

9. GARANTIE. IDEA OPTICAL verpflichtet sich, alle seine vertraglichen Verpflichtungen mit Gründlichkeit und Professionalität zu erfüllen, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik in der Branche der Tätigkeit.

In den folgenden Fällen kann IDEA OPTICAL jedoch nicht zur Verantwortung gezogen werden, ohne dass diese Aufzählung vollständig ist:

- Im Falle einer Abweichung zwischen den gelieferten PRODUKTEN und den Zeichnungen, Diagrammen und Fotografien, die in den Katalogen und auf der Website von IDEA OPTICAL abgebildet sind, sind diese Zeichnungen, Diagramme und Fotografien nicht Teil des Vertrags;

Für die von diesem VERTRAG erfassten PRODUKTE gilt eine vertragliche Garantie für einen Zeitraum von ZWÖLF (12) Monaten ab dem Datum der Eigentumsübertragung der PRODUKTE auf den KUNDEN.

IDEA OPTICAL übernimmt gegenüber dem KUNDEN die Garantie für Konformitätsmängel und/oder versteckte Mängel, die auf einen Materialfehler oder auf einen Herstellungsfehler zurückzuführen sind, der die PRODUKTE betrifft und sie für ihren normalen Gebrauch ungeeignet macht.

Von der vertraglichen Garantie sind insbesondere ausgeschlossen: Schäden, die während des Transports und der Lagerung durch den KUNDEN entstanden sind, Mängel aufgrund von normalem Verschleiß der PRODUKTE, unsachgemäßer Verwendung, mangelnder Wartung, Verschlechterung, mangelnder Überwachung oder Handhabung oder Fahrlässigkeit seitens des KUNDEN oder seiner Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Die Inanspruchnahme der vertraglichen Garantie muss durch eine Reklamation des KUNDEN erfolgen, die per Einschreiben mit Rückschein an IDEA OPTICAL geschickt wird, und zwar unmittelbar nach der Entdeckung des Mangels. Diese Reklamation muss alle Informationen enthalten, die notwendig sind, um den Mangel zu erkennen und den Zustand des PRODUKTES zu überprüfen.

Nach Erhalt der Reklamation wird IDEA OPTICAL so schnell wie möglich die notwendigen Maßnahmen zur Überprüfung des PRODUKTES ergreifen.

Zwischen den PARTEIEN besteht Einigkeit darüber, dass die Kosten für den Aus- und Wiedereinbau des PRODUKTES vollständig vom KUNDEN zu tragen sind.

Sofern die PARTEIEN nichts anderes vereinbart haben, beschränkt sich die Gewährleistung bei nachgewiesener Vertragswidrigkeit oder Mangelhaftigkeit auf den vollständigen Ersatz des PRODUKTES.

10. HAFTUNG. Jede der PARTEIEN haftet der anderen für die unmittelbaren Folgen einer unsachgemäßen Erfüllung, der Nichterfüllung der eigenen Verpflichtungen und für jedes Verschulden, jede Leichtfertigkeit oder Fahrlässigkeit, die sie bei der Erfüllung des VERTRAGES begeht.

IDEA OPTICAL haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Nutzungsverluste, Produktverluste, Vertragsverluste, Produktionsverluste, Datenverluste, Schäden am Markenimage oder finanzielle Verluste, die dem KUNDEN und/oder Dritten entstehen.

In jedem Fall übersteigt die Gesamthaftung von IDEA OPTICAL aus welchem Grund auch immer oder in Bezug auf einen AUFTRAG aus dem vorliegenden VERTRAG in keinem Fall und aus welchem Grund auch immer die Höchstgrenze, 100 % des Betrags ohne Steuern des betreffenden AUFTRAGS entspricht.

11. DATENSCHUTZ. Die PARTEIEN verpflichten sich, vertrauliche Informationen jeglicher Art, die während der Umsetzung des VERTRAGES mündlich oder schriftlich ausgetauscht werden, unabhängig vom Medium oder der Methode der Kommunikation, nicht offen zu legen (dies kann, ist aber nicht beschränkt auf, Kontaktdaten, technische Informationen, kommerzielle und finanzielle Informationen beinhalten), jede nicht im VERTRAG vorgesehene Nutzung zu unterlassen, die Informationen nicht an Dritte, die nicht vom VERTRAG betroffen sind, weiterzugeben und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine solche Offenlegung zu verhindern.

Sie sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen diese Verpflichtung einhalten, auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Diese Verpflichtungen bestehen nicht nur für die Dauer der Erfüllung des VERTRAGES, sondern auch FÜNF (5) Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den PARTEIEN.

Ebenso verpflichten sich die PARTEIEN, über die Existenz dieser VEREINBARUNG Stillschweigen zu bewahren.

12. GEISTIGES EIGENTUM IDEA OPTICAL behält alle technischen und geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die PRODUKTE, Fotos und technischen Unterlagen, die dem KUNDEN zur Umsetzung des VERTRAGES übermittelt werden, unabhängig vom Medium. Diese Daten dürfen vom KUNDEN ohne vorherige und ausdrückliche schriftliche Genehmigung von IDEA OPTICAL nicht zu Werbe- oder persönlichen Zwecken, in seinem Namen oder im Namen Dritter, weitergegeben oder genutzt werden.

Die Unterzeichnung des VERTRAGES und der Verkauf seiner PRODUKTE durch IDEA OPTICAL ist nicht so auszulegen, dass dem KUNDEN irgendwelche technischen oder geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die PRODUKTE von IDEA OPTICAL übertragen werden.

Darüber hinaus bleibt IDEA OPTICAL die einzige, die berechtigt ist, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um neue geistige Eigentumsrechte an ihren PRODUKTEN zu erwerben.

13. HÖHERE GEWALT. Keine der PARTEIEN haftet gegenüber der anderen für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung einer Verpflichtung aus dem VERTRAG nach Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt.

Die PARTEIEN haben gemeinsam vereinbart, dass alle in der Rechtsprechung anerkannten Fälle sowie jeder andere Umstand, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle von IDEA OPTICAL liegt, wie z. B. Krieg, behördliche Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Umsetzung des VERTRAGES, Epidemie, Pandemie, Streik, Feuer, Änderung von Vorschriften, als höhere Gewalt gelten.

Im Falle höherer Gewalt hat die Partei, die an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert ist, die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen.

Sobald der Fall höherer Gewalt eintritt und solange ein solches Ereignis andauert, verpflichten sich die PARTEIEN, so viel wie nötig zu kommunizieren und gemeinsam, wenn möglich, eine angemessene Lösung zu finden.

Die Suche nach einer Lösung zur Abmilderung der Folgen höherer Gewalt darf für keine der PARTEIEN zu zusätzlichen Kosten führen.

Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Tage an, kann der VERTRAG von jeder PARTEI gekündigt werden, ohne dass eine Entschädigung durch die kündigende PARTEI fällig wird.

14. WEGFALL BEI STÖRUNG. Im Falle eines Verstoßes einer der PARTEIEN gegen ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag, der nicht innerhalb von DREISSIG (30) Tagen ab dem Datum des Einschreibens mit Rückschein, in dem der Verstoß durch die andere PARTEI angezeigt wird, abgestellt oder abgearbeitet wird, ist diese berechtigt, den VERTRAG ohne weitere Ankündigung zu kündigen, unbeschadet eventueller Schäden und Zinsen.

Insbesondere kann die Nichterfüllung der folgenden Pflichten durch den KUNDEN zur Kündigung des VERTRAGES führen:

- Das Versäumnis, bei der Bestellung oder Lieferung der PRODUKTE die erforderlichen Informationen anzugeben.
- Nichtbezahlung oder verspätete Zahlung.
- Verletzung von vertraulichen Informationen, die während der Umsetzung des VERTRAGES ausgetauscht werden.

Insbesondere kann die Nichterfüllung der folgenden Verpflichtungen durch IDEA OPTICAL zur Beendigung des VERTRAGES führen:

- Wiederholte Verzögerungen bei der Lieferung der vom KUNDEN bestellten PRODUKTE.
- Wiederholtes Versäumnis, die vom KUNDEN bestellten PRODUKTE zu liefern.
- Verletzung von vertraulichen Informationen, die während der Umsetzung des VERTRAGES ausgetauscht werden.

15. PERSONENBEZOGENE DATEN. Im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen ist es wahrscheinlich, dass IDEA OPTICAL PERSONENBEZOGENE DATEN in Bezug auf die Vertreter/Vertreterinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des KUNDEN sammelt.

Daher verpflichtet sich IDEA OPTICAL als VERARBEITER, die genannten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der für personenbezogene Daten geltenden Vorschriften und unter Beachtung des Rechts auf Privatsphäre und der Grundrechte der BETROFFENEN zu verarbeiten.

In jedem Fall wird der KUNDE darüber informiert, dass die eventuelle Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der BETROFFENEN Personen für die Ausführung der Aufträge durch IDEA OPTICAL notwendig ist.

Infolgedessen wird der KUNDE darüber informiert, dass jeder Einspruch einer der BETROFFENEN Personen gegen die Verarbeitung ihrer Daten durch IDEA OPTICAL diese daran hindern kann, ihre Aufgaben im Rahmen des VERTRAGES zu erfüllen.

IDEA OPTICAL verpflichtet sich zur Einhaltung der für personenbezogene Daten geltenden Vorschriften und garantiert insbesondere die Sicherheit der gesammelten Daten, ihre Integrität und die Vertraulichkeit dieser Daten.

Der KUNDE garantiert IDEA OPTICAL, dass die BETROFFENEN ihre Zustimmung zur Sammlung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch IDEA OPTICAL gegeben haben.

In jedem Fall und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten vom 27. April 2016 sind die betroffenen Personen jederzeit berechtigt, die ihnen durch die Verordnung verliehenen Rechte auszuüben, nämlich:

- Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten;
- Recht auf Berichtigung und Löschung von Daten;
- Recht auf Einschränkung personenbezogener Daten;
- Recht auf Übertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten.

Um die oben genannten Rechte auszuüben, muss die BETROFFENE PERSON eine schriftliche Beschwerde an IDEA OPTICAL an die im Abschnitt "IDENTIFIZIERUNG" unten angegebene Adresse senden.

IDEA OPTICAL verpflichtet sich, Reklamationen der BETROFFENEN mit größter Sorgfalt zu bearbeiten.

Schließlich verpflichtet sich IDEA OPTICAL, die personenbezogenen Daten der BETROFFENEN nicht über eine Höchstdauer hinaus zu speichern, die im Verhältnis zu den Zwecken der Datenverarbeitung steht.

16. STREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT.

In Ermangelung einer Einigung und gütlichen Beilegung vereinbaren die PARTEIEN, dass der Streitfall in die Zuständigkeit des Handelsgerichts von PARIS fällt.

Die vorliegenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN unterliegen dem französischen Recht unter Ausschluss aller anderen Gesetze. Die PARTEIEN haben in keinem Fall die Absicht, die Regeln des französischen oder ausländischen internationalen Privatrechts anzuwenden.

IDENTIFIKATION

Die Kontaktinformationen der Firma IDEA OPTICAL lauten wie folgt:

IDEA OPTICAL

Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 67.165 Euro

Hauptsitz: 4, RUE LOUIS DE BROGLIE 22300 LANNION

Tel.: 02.96.48.36.90 - FAX: 02.96.48.36.91

Eingetragen im Handels- und Firmenregister von SAINT-BRIEUC unter der Nummer 493 627 392

SIRET : 49362739200035

USt-ID.: FR664936273